

Bekanntmachung Nr. 35 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Westermoor

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Westermoor

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2025 und mit Genehmigung des Landrates des Kreis Steinburg vom 20.05.2026 folgende 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.10.2003 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 20.07.2023 erlassen:

Artikel I

1. § 1 Abs. 2 wird um folgende Aufgabe ergänzt:
16. die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung nach § 36 a des Baugesetzbuchs, sofern die Verwirklichung des betreffenden Vorhabens nicht die Grundzüge der Planung berührt oder von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 20.05.2026 erteilt.

Westermoor, den 22.05.2026

gez. Ulf Hilbert
Bürgermeister